

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 in Verbindung mit § 15 der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) und § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) in der Sitzung am 03.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|-----------|---------------|--|
| | - Euro - | - Euro - | - Euro - | - Euro - |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 33.095.500 | 1.192.800 | | 34.288.300 |
| ordentliche Aufwendungen | 33.391.100 | 1.384.900 | | 34.776.000 |
| außerordentliche Erträge | | | | |
| außerordentliche Aufwendungen | | | | |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 32.991.900 | 1.221.600 | | 34.213.500 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 31.364.400 | 1.037.500 | | 32.401.900 |
| Einzahlungen für Investitionen | | 900 | | 900 |
| Auszahlungen für Investitionen | 2.465.100 | | | 2.465.100 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.609.200 | 82.000 | | 1.691.200 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 771.600 | 267.000 | | 1.038.600 |
| Nachrichtlich Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 34.601.100 | 1.304.500 | | 35.905.600 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 34.601.100 | 1.304.500 | | 35.905.600 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredtiermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.609.200 Euro um 82.000 Euro erhöht und damit auf 1.691.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 18 Mio Euro erhöht und damit auf 18 Mio Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 EUR nicht übersteigen.

§ 6

Eine Umlage gemäß § 14 Absatz 3 der Satzung wird nicht erhoben.

Oldenburg, den 3.12.2019

Bürgermeisterin Petra Lausch
2. stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung

Dr. Beyer
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach den §§ 18 und 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 19.12.2019 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/3088 erteilt worden.

Der Nachtragsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.12.2019 bis zum 8.01.2020 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes KDO, Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg, zu folgenden Öffnungszeiten, Mo-Do 9.00 Uhr bis 15.30 und Fr. 9-12.30 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dr. Beyer
Verbandsgeschäftsführer